

Die Aufnahme Ihres Kindes in die Frühförderung

Damit Ihr Kind die Frühförderung des Landesentrums für Blinde und Sehbehinderte besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

- Sie holen ein augenärztliches Gutachten Ihres Kindes ein.
- Bei einem Ersthausbesuch erheben wir Grunddaten zu Ihrem Kind und haben Zeit für Ihre Fragen.
- Sie stellen einen Antrag auf Frühförderung nach Sozialgesetzbuch XII, § 54. Der zuständige Kostenträger entscheidet und informiert Sie und uns über seine Entscheidung.
- Anschließend stimmen wir uns mit Ihnen über den konkreten wöchentlichen Fördertermin ab.



»Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.«

Antoine de Saint-Exupery

Herausgeber:

Landeszentrum zur Betreuung
Blinder und Sehbehinderter
Flemmingstraße 8h/Haus 30
09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 80818225

Telefax: +49 371 80818349

E-Mail: Andre.Steinke@lz.smk.sachsen.de

www.lz-sehen-chemnitz.sachsen.de



Schriftgröße und Kontrast für Sehbehinderte
angepasst

Redaktionsschluss: 30.08.2012



Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen

LANDESZENTRUM
ZUR BETREUUNG BLINDER
UND SEHBEHINDERTER



Mobile Frühförderung



Landeszentrum
zur Betreuung Blinder
und Sehbehinderter

Frühförderung

Wenn ein Kind geboren wird, haben die Eltern unzählige Wünsche, Hoffnungen und Pläne für das junge Leben.

Wird dann bei diesem Kind eine Sehbehinderung diagnostiziert, haben die Eltern viele Fragen.



Wichtig ist jetzt, dass die betroffenen Familien frühzeitig über das Förderangebot für sehbehinderte Kinder informiert werden. Unsere Frühförderstelle bietet Ihnen fachkompetente Hilfe und Unterstützung zur Betreuung, Erziehung und Förderung Ihres sehbehinderten oder blinden Kindes an.

Wann sollte Ihr Kind eine spezielle Förderung erhalten?

Warnsignale sind:

- kein Interesse an Lichtquellen
- Dinge oder Personen werden nicht mit den Augen verfolgt
- Schielen, Augenzittern, häufiges Blinzeln, Kopfschiefhalten
- kein Interesse für Bilder und Bilderbücher
- häufiges Danebengreifen
- nahes Herangehen
- Unsicherheit in fremder Umgebung und bei Dämmerung



Unsere Angebote

- umfassende Beratung und Information rund um das Thema Sehbehinderung
- mobile Frühförderung in familiärer Umgebung zu Hause oder in der Kindertagesstätte
- Elterntage und Kinderfeste
- orthoptische Betreuung
- Anregungen für Eltern zur Gestaltung des Wohnumfeldes
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten weiterführenden Einrichtungen

Unser Team

Das Team der Frühförderstelle besteht aus sechs Frühförderinnen und einer Orthoptistin. Die Orthoptistin kontrolliert regelmäßig die Sehentwicklung, führt Sehhilfenberatung durch und gemeinsam mit den Frühförderern werden neue Förderschwerpunkte festgelegt. Individuell auf das Alter und die Bedürfnisse des Kindes und der Familie angepasst bieten wir verschiedene Fördermöglichkeiten an und setzen entsprechende blinden- und sehbehinderten-spezifische Materialien und Methoden ein.

